

**Vortrag an den Ministerrat**

**Bundesanstalt „Statistik Österreich“ - Tätigkeitsbericht des Statistikrates für 2023**

Durch das Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, wurde die Bundesanstalt öffentlichen Rechts „Statistik Österreich“ eingerichtet. Zur Überwachung der Einhaltung der statistischen Grundsätze wie Objektivität, Unparteilichkeit, Anwendung statistischer Methoden nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards ist bei der Bundesanstalt ein Statistikrat eingerichtet.

Gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes hat der Statistikrat dem Bundeskanzler jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist. Der Vorsitzende des Statistikrates hat diesen Bericht über das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht des Statistikrates bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ über das Geschäftsjahr 2023 dem Nationalrat vorzulegen.

21.06.2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler